

Merkblatt zum Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus der Stadtteilkasse Friedrichshain-West

Bitte beachten Sie die in diesem Merkblatt aufgeführten Hinweise, wenn Sie Mittel aus der Stadtteilkasse Friedrichshain-West **beantragen** wollen.

1. Was ist die Stadtteilkasse Friedrichshain-West?

Mit der Stadtteilkasse sollen kleine Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die dem Quartier und damit Ihnen zugutekommen. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg unterstützt somit freiwillige Aktionen, durch die sich Bewohner*innen, Bewohner*innengruppen sowie lokale Initiativen aktiv für das Quartier engagieren und an der nachbarschaftlichen Gemeinschaft mitwirken können. In den Jahren 2020/2021 stehen jeweils 30.000,00 € für die Stadtteilkasse Friedrichshain-West zur Verfügung.

2. Wofür können die Mittel aus der Stadtteilkasse verwendet werden?

Grundsätzlich muss bei allen Ausgaben der Nutzen für den Stadtteil deutlich erkennbar sein. Gefördert werden kleine Maßnahmen und Projekte in Friedrichshain-West mit jeweils bis zu 3.000,00 €, die

- öffentlich und damit für alle zugänglich sind,
- Selbsthilfe und eigenverantwortliche Aktionen für das Quartier fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte, Netzwerke und gegenseitigen Austausch stärken,
- der Gemeinschaft/Nachbarschaft nutzen,
- Stadtteilkultur beleben,
- Beteiligung im Quartier ermöglichen,
- kurzfristige und sichtbare Ergebnisse hervorbringen.

Folgende Maßnahmen und Kosten können nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde,
- laufende Betriebs- und Sachkosten des/der antragstellenden Initiative/Gruppe/Person/Vereins,
- reguläre Personalkosten des/der antragstellenden Initiative/Gruppe/Person/Vereins,
- Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen.

3. Wie beantrage ich Mittel aus der Stadtteilkasse?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Initiativen gestellt werden, die ein Vorhaben innerhalb des Prognoseraums „Friedrichshain-West“ (siehe Karte) durchführen wollen und nicht gewinnorientiert arbeiten. Kooperationen im Rahmen der Antragstellung sind möglich und werden ausdrücklich begrüßt. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Der Antrag muss schriftlich *im Büro für Stadtteil- und Seniorenarbeit, Büschingstr. 29, 10249 Berlin* abgegeben werden. Der Antrag muss die in diesem Merkblatt genannten Fördergrundsätze, Ziele und Kriterien sowie berücksichtigen. Ebenso ist die Beachtung der mit der Stadtteilkasse ver-

knüpften Datenschutzbestimmungen erforderlich. Ihre Zustimmung hierzu erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Team der Volkssolidarität berät Sie gerne bei der Antragstellung.

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden. In diesem sind neben Informationen zu den antragstellenden Personen oder Gruppen auch eine Beschreibung der geplanten Aktion und deren Kosten anzugeben. Formblätter sind im Büro für Stadtteil- und Seniorenarbeit, Büschingstr. 29, 10249 Berlin, per Mail bei johannes.dumpe@volkssolidaritaet.de oder unter <https://t1p.de/oz2i> unter „Aktuelles“ erhältlich.

Im Regelfall werden die bewilligten Mittel nach Abschluss des Projektes und im Anschluss an das Nachweisverfahren ausgezahlt. In Einzelfällen ist eine Vorabzahlung der bereits bewilligten Mittel möglich. Es können nur Kosten übernommen werden, die durch Rechnungen nachgewiesen werden. Der Zuschuss für ein Projekt kann nachträglich nicht erhöht werden. Wenn mehr Geld benötigt wird, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Mit der beantragten Maßnahme darf erst nach Erhalt der Mitteilung über die Gewährung der Förderung begonnen werden.

4. Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Alle eingereichten Projekte werden in anonymisierter Form in regelmäßigen Abständen von einer Bürgerjury geprüft und bewertet. In der Bürgerjury engagieren sich Anwohnerinnen und Anwohner, die ein Interesse an einer lebendigen, toleranten und engagierten Nachbarschaft in Friedrichshain-Kreuzberg haben.

Die Jury besteht aus einer begrenzten Anzahl ehrenamtlicher Mitglieder aus aktiven Gruppen sowie der Anwohnerschaft. Möchte eine Person Jurymitglied werden, soll sie Interesse daran haben, den Stadtteil im Sinne einer gemeinschaftlich orientierten Nachbarschaft mitzugestalten. Bewerbungen als Jurymitglied sind formlos bei der Volkssolidarität einzureichen. Die Jurymitglieder selbst dürfen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung um einen Sitz in der Jury sowie bei Aufnahme in die Jury keine Projektanträge mehr einreichen. Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Projekte vergibt die Bürgerjury Förderempfehlungen, die an das Bezirksamt weitergeleitet und dort geprüft und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Volkssolidarität freigegeben werden. Die Empfehlungen orientieren sich an der Erfüllung der oben in diesem Merkblatt unter Punkt 2 genannten Ziele.

Die Volkssolidarität informiert die Antragstellenden innerhalb von 14 Tagen nach Jurysitzung schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags.

Anträge und weitere Fragen an:

Johannes Dumpe

E-Mail: johannes.dumpe@volkssolidaritaet.de

Volkssolidarität Berlin e. V.

Büro für Stadtteil- und Seniorenarbeit

Büschingstr. 29

12049 Berlin

Telefon: 030 – 29035579